

Am 4. und 5. Dezember

## Sitzungen des Staatsgerichtshofs

VADUZ Am Montag und Dienstag wird der Staatsgerichtshof im Regierungsgebäude in Vaduz tagen. Zur Behandlung gelangen laut der Medienmitteilung vom Donnerstag 29 Fälle, mit denen sich der Staatsgerichtshof zu befassen hat. Den Vorsitz führt in 28 Fällen der Präsident Marzell Beck und in einem Fall der Ad-hoc-Vorsitzende Christian Ritter. Als ordentliche Richter fungieren in je 26 Fällen Peter Bussjäger und Bernhard Ehrenzeller sowie in je 21 Fällen Hilmar Hoch und Christian Ritter. Als Ersatzrichter fungieren in je 6 Fällen Marco Ender und Markus Wille, in je 4 Fällen Benjamin Schindler und Hugo Vogt sowie in 2 Fällen Walter Berka. (red/pd)

Aus der Regierung

## Verordnung über die Kostenziele in der OKP genehmigt

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag die Verordnung über die Kostenziele in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für das Jahr 2018 genehmigt. Dies teilte das Ministerium für Gesellschaft am Donnerstag mit. Die Kostenziele werden jeweils Ende November für das Folgejahr festgelegt. Das Kostenziel für die Gesamtheit der Leistungserbringer liegt laut der Medienmitteilung bei +2 Prozent, das sektorale Kostenziel für Ärzte beträgt +0,7 Prozent. In diesem Bereich wurden die erwarteten Auswirkungen der Anpassung des Ärztetarifs (Tarmed) per 1. Januar 2018 eingerechnet, schreibt das Ministerium abschliessend. (red/ikr)

Experimentier-Labor

## Balzers unterstützt «pepperMINT»

BALZERS Die Gemeinde Balzers unterstützt das Experimentier-Labor «pepperMINT» mit 25 000 Franken. Über fünf Jahre sollen jährlich 5000 Franken ausbezahlt werden, das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Oktober einstimmig beschlossen. Das Experimentier-Labor, das im August eröffnet wurde, bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik hautnah zu erfahren und spielerisch zu begreifen. (red/pd)

Aus der Region

## Serieneinbrecher festgenommen

ST. GALLEN Die Polizei hat einen 42-jährigen in Italien wohnenden Albaner erwischt, dem im Kanton St. Gallen eine Reihe von Einbrüchen nachgewiesen werden konnten. Der Mann war bereits im September festgenommen worden. Inzwischen hätten die Ermittlungen gezeigt, dass er 25 Einbrüche mit einem Deliktsbetrag von 25 000 Franken verübt habe, teilte die St. Galler Kantonspolizei am Donnerstag mit. Der Sachschaden beläuft sich demnach auf rund 22 000 Franken. (sda)

# Laute und leise Reaktionen auf ein lang ersehntes Abkommen

**Umstritten** Gegen das Abkommen über grenzüberschreitenden Zugang zu ambulanten Gesundheitsleistungen regt sich Widerstand - pünktlich zur nahenden Behandlung im Landtag. Die Verbände, die sich bisher dafür eingesetzt hatten, sind dagegen teils verstummt.

VON DANIELA FRITZ

Lange intervenierten verschiedene Gesundheitsverbände beim Gesundheitsminister, nachdem die Schweizer Krankenkassen seit Anfang 2016 die Kosten für die Behandlung Schweizer Patienten bei liechtensteinischen Leistungserbringern nicht mehr übernehmen wie bisher üblich. Im August unterzeichnete Regierungsrat Mauro Pedrazzini schliesslich gemeinsam mit seinem Schweizer Amtskollegen Alain Berset das «Abkommen über grenzüberschreitenden Zugang zu ambulanten Gesundheitsleistungen», was bei Chiropraktoren, Logopäden, Physiotherapeuten und Apothekern damals auf positives Echo stiess. Immerhin arbeitete man bis Anfang 2016 gut mit den Schweizer Kollegen zusammen - nicht zuletzt weil auf der anderen Seite des Rheins eine Unterversorgung in diesen Bereichen herrschte (das «Volksblatt» berichtete).

**Kritik seitens LKV und Ärztekammer**

Bei der Ärztekammer sah und sieht man das Abkommen dagegen kritisch. Sie ist für Nachverhandlungen, da das Abkommen die Bedarfsplanung untergrabe. «Die Umsetzung des Abkommens würde zur abstrusen Situation führen, dass die liechtensteinischen Versicherten aufgrund der Bedarfsplanung im eigenen Land, wo sie die Prämie entrichten müssen, bei der Wahl des Arztes (und weiterer Leistungserbringer, welche einer Bedarfsplanung unterstehen) eingeschränkt sind, gleichzeitig aber in der Schweiz freie Wahl des Leistungserbringers haben», schreibt die Ärztekammer in einer Stellungnahme an den Landtag. Dies würde die Bedarfsplanung aushöhlen und obsolet machen - und sich schliesslich auch negativ auf die angebotsinduzierte Mengenausweitung auswirken. Patienten würden dazu animiert, Gesundheitsleistungen in der Schweiz in Anspruch zu nehmen, was zu einem Mittelabfluss und Verlust von Steuersubstrat zugunsten der Schweizer führen würde. Zudem würde das Abkommen einen Anreiz darstellen, Praxen von Liechtenstein in die Schweiz zu verlagern. Auch der Liechtensteinische Krankenkassen-



Der Landtag entscheidet nächste Woche über ein Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu ambulanten Gesundheitsdienstleistungen mit der Schweiz - das allerdings umstritten ist. (Foto: Paul Trummer)

verband (LKV) sieht das Abkommen differenziert. Grundsätzlich begrüsst man zwar, dass grenzüberschreitende Leistungen wieder erlaubt werden sollen. Da Grundversicherte dadurch aber auch Schweizer OKP-Ärzte konsultieren könnten, heble das die erweiterte OKP jedoch aus, schreibt der LKV in einer Stellungnahme an den Landtag. «Zudem werden Anreize für Ärzte geschaffen, sich im Rheintal und nicht in Liechtenstein niederzulassen», heisst es weiter. Der LKV ortete eine Diskriminierung liechtensteinischer Ärzte, da diese nicht automatisch zur OKP zugelassen seien, in der Schweiz dagegen meist Vertragszwang herrsche.

Von jenen Berufsverbänden, die sich beim Ministerium für die Wiederherstellung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Gesundheitsleistungen einsetzen, hört man allerdings wenig - obwohl es für das Abkommen mit der Behandlung im Dezember-Landtag in eine entscheidende Phase geht. Kein Kommentar, meint etwa Isabelle Kratochwil vom Berufsverband der Logopäden Liechtensteins (BLL). Auch beim Physiotherapeutenverband Fürstentum Liechtenstein (PVFL) gibt man sich zugeknöpft.

**Hoffen auf das Abkommen**

Der Chiropraktor Christopher Mikus steht hingegen zu seiner im August geäusserten Meinung, dass das Abkommen für die Region sehr wichtig sei. «Für uns steht der Patient im Vordergrund. Da in der Schweiz eine Unterversorgung herrscht, müssen diese derzeit lange Wartezeiten auf sich nehmen», erklärte er. Durch das Abkommen könnten die Schwei-

zer Patienten sich wieder in Liechtenstein behandeln lassen, wie das bis Ende 2015 der Fall war. «Ich glaube auch nicht, dass das Abkommen zu grösseren Problemen führen würde und sich andere Leistungserbringer vermehrt in der Schweiz niederlassen oder höhere Kosten entstehen würden», kommentiert Mikus die aktuellen Befürchtungen. Auch der Apothekerverein bricht eine Lanze für die neue Vereinbarung. «Leider wurde vermehrt einseitig über dieses Abkommen beziehungsweise über deren Vor- und Nachteile berichtet», schreibt Präsident Nikolaus Frick in einer Stellungnahme, weshalb er die Sicht der Apotheken einbringen will. Er erinnerte daran, dass nicht nur Ärzte zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung beitragen. Die Teilsuspendierung des Notenwechsels habe für die liechtensteinischen Apotheken, die in vielerlei Hinsicht in das Schweizer Gesundheitssystem eingebunden sind, einschneidende Konsequenzen gehabt. Neu müssten diese ihre in der Schweiz versicherten Kunden danach einteilen, ob deren Arzneimittel von den Krankenversicherungen übernommen werden. Dies sei einerseits nicht sonderlich praktikabel und andererseits bei Kunden auf Unverständnis gestossen. «Des Weiteren sind durch diesen entstandenen Missstand erhebliche finanzielle Einbussen bei den liechtensteinischen Apotheken die Folge», schreibt Frick weiter. Anders als andere Leistungserbringer seien die Apotheken somit unmittelbar und direkt von diesem Abkommen betroffen und abhängig. Frick betonte ausserdem die übergeordnete Bedeutung des Abkommens, denn

die momentane Situation belastet nicht nur die Kundenbeziehung zwischen liechtensteinischen Apotheken und in der Schweiz wohnhaften Kunden, sondern auch generell die Beziehungen zur Schweiz. Dass sich die einzelnen Leistungserbringer darin aber keinesfalls einig sind, zeigt auch die Anfrage an den Dachverband von Berufen der Gesundheitspflege. «Der Dachverband hat dazu keine einheitliche Ansicht, da das Abkommen für verschiedene Berufsgruppen unterschiedliche Bedeutungen hat», erklärte Präsident Hansjörg Marxer. Für Berufsgruppen mit einer Bedarfsplanung sei das Abkommen nicht so günstig, da dadurch eine Diskriminierung gegenüber den Schweizer Leistungserbringern entstehe. Für Chiropraktoren, Logopäden und Physiotherapeuten sei es wiederum positiv, da diesbezüglich auf der Schweizer Seite eine «krasse Unterversorgung» herrscht. «Auch die Apotheker dürften froh darüber sein. Wir begegnen dem Abkommen aber mit einer gewissen Skepsis, da unklar ist, wie sich die Situation weiterentwickelt», so Marxer weiter. Die Liechtensteinische Patientenorganisation (LIPO) forderte in der Vergangenheit immer wieder freie Arztwahl für die Versicherten. «Aus dieser Sicht ist das Abkommen zwar eine Verbesserung, denn wir möchten ein möglichst gutes Angebot für die Bevölkerung - mit Abschottung schaffen wir das nicht», meint Präsident Josef Marxer auf Anfrage. Es brauche aber auch eine Neuregelung der Bedarfsplanung - es obliege allerdings den Landtagsabgeordneten, welches Problem sie zuerst angehen möchten.

**Kommentar**

## Es brodelt unter dem Deckel

Irgendwie schon speziell, da machen die Logopäden, die Ergotherapeuten, die Physiotherapeuten, Chiropraktoren und Apotheker Druck, damit die Grenzen für sie wieder geöffnet werden. Schliesslich leiden sie seit gut zwei Jahren darunter, dass sie keine Klienten aus der Schweiz mehr bedienen dürfen. Für viele ein existenzielles Problem. Gesundheitsminister Pedrazzini reiste daraufhin nach Bern und brachte ein Abkommen mit, über das der Landtag kommende Woche entscheiden muss. Doch dem Vernehmen nach dürfte es im Landtag knapp werden. Erstaunlicherweise



DORIS QUADERER

se scheinen die Verbände diesen Umstand einfach so hinzunehmen. Nun kann man sich fragen, warum ist das Abkommen den verschiedenen Verbänden plötzlich nicht mehr wichtig? Warum demonstrieren sie nicht wie die Gewerbetreibenden vor dem Landtagsgebäude für «gleich lange Spiesse»? Denn die gibt es derzeit für sie nicht. Die Stimme eines anderen Verbandes hört man jedoch sehr gut: Und zwar die Stimme der Ärztekammer. In einem sechs Seiten langen Dokument

hat die Kammer den Landtagsabgeordneten dargelegt, warum das Abkommen mit der Schweiz abzulehnen sei. Während andere medizinische Berufe profitieren würden, hätte die Ärzteschaft das Nachsehen. Denn die Ärzteschaft hätte durch das Abkommen auf einen Schlag mehr Konkurrenz, könnte selber aber kaum Patienten dazugewinnen. Warum lobbyieren also die einen lautstark und die anderen nicht? Hinter vorgehaltener Hand war zu erfahren, dass vonseiten der Ärztekammer den anderen Verbänden nahegelegt worden sei, sich nicht öffentlich zu äussern. Hat die Ärztekammer also den anderen Verbänden einen Maulkorb verpasst, um die eigenen Interessen durchzubringen? Ärztekammergeschäftsführer Stefan Rüdissler relativiert. Er räumte auf Anfrage ein, dass man im Dachverband der

Gesundheitsberufe durchaus appelliert habe, dass man sich im Sinne der Fairness zurückhalten solle. Aber ist es dann fair, wenn sich nun allein die Ärztekammer äussert? Rüdissler findet schon, schliesslich seien die positiven Aspekte des Abkommens bereits hinreichend im Bericht und Antrag dokumentiert. Die Frage ist nun, wie das die Abgeordneten beurteilen. Es ist jetzt an ihnen, die Deckel der verschiedenen Töpfe zu heben. Sie werden sehen, unter gewissen brodelt es gewaltig. Das Gelbe vom Ei werden sie dennoch in keinem finden. Sie können lediglich darüber entscheiden, für wen der Apfel weniger sauer ist. Oder Neuverhandlungen fordern, ob das Resultat dann für uns Liechtensteiner besser wird, ist jedoch fraglich.

dquaderer@volksblatt.li

ANZEIGE

**safeshop24**  
Protect Solutions  
Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

Eschner Strasse 81 | FL - 9487 Benders  
Telefon: +423 371 16 16 | www.safeshop24.li

ARGUS, heiloco, sauter